

Humanistische Union

Quartalsbericht Nr. 170 (Juni 2000)

Bericht des Landesverbandes Berlin für die Mitteilungen Nr. 170 (Juni 2000)

Unter dem Titel "Akte XY eingesehen" informierte die HU am 10. Mai über das **Berliner Akteneinsichtsrecht**. Seit letztem Jahr existiert das Berliner Informationsfreiheitsgesetz und damit ein Rechtsanspruch, unabhängig von persönlicher Betroffenheit die Unterlagen der öffentlichen Verwaltungen, Körperschaften öffentlichen Rechts und der landeseigenen Betriebe einzusehen. Auf dem Podium skizzierte Ingrid Lottenburger (Initiatorin des Gesetzes) den langen Weg der Erfüllung dieser alten bürgerrechtlichen Forderung. Hansjürgen Garstka, Berliner Beauftragter für Datenschutz und Akteneinsicht, gab Hinweise zur Anwendung des Gesetzes, das bislang noch wenig genutzt wird. Für überregionale Vergleichsperspektiven sorgten die Beiträge von Lena Schraut (Vertreterin des Brandenburger Beauftragten) und Christoph Bruch, der Parallelen zur Entwicklung des amerikanischen 'Freedom of Information Act' aufzeigte. In die Diskussion über Anwendungsprobleme des Akteneinsichtsrechts konnte der Berliner LV seine ersten Erfahrungen mit dem Gesetz einbringen. Unter anderem hatten wir uns nach den Vergabekriterien der immer wieder skandalumwitterten Lottostiftung erkundigt. Vorläufiges Fazit der Veranstaltung: Umsetzung und Weiterentwicklung des Akteneinsichtsrechts werden davon abhängen, in welchem Maße engagierte BürgerInnen von ihm Gebrauch machen. Bürgerbewegungen eröffnet es neue Möglichkeiten, erfordert aber gerade in der Anfangsphase mitunter einen langen Atem im Umgang mit Bürokraten, die noch nicht recht glauben wollen, dass das preußische Amtsgeheimnis Vergangenheit ist.

Am 23. Mai hat sich der Landesverband kurzfristig mit einem eigenen Informationsstand an der Auftaktveranstaltung zum "**Bündnis für Demokratie und Toleranz**" beteiligt. Dieses Aktionsbündnis war von der Justizministerin und dem Innenminister initiiert worden, um die verschiedenen ausländerpolitischen Aktivitäten von Behörden und freien Initiativen publik zu machen, sie miteinander in Kontakt zu bringen und für mehr Toleranz gegenüber AusländerInnen zu werben. Im Vorfeld des Bündnisses hatte es vielfache Zweifel an der Wirksamkeit des Bündnisses und der Schirmherrschaft des Innenministers Otto Schily gegeben, dessen Äußerungen zu Asylrecht und Einwanderung ("Die Grenzen der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung sind erreicht") alles andere als Fritz-Bauer-Preis-verdächtig gewesen sind. Amnesty International und Pro Asyl kritisierten vor allem die mangelnde Einbeziehung von Menschenrechtsorganisationen in der Planung des Bündnisses. Der LV hat sich dennoch entschlossen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Um uns nicht als Deckmäntelchen für eine einwandererfeindliche Politik missbrauchen zu lassen, kritisierten wir die einschlägigen Schily-Äußerungen am Stand auf Plakaten und kontrastierten sie mit der Migrationsstatistik (mehr Fortzüge als Zuzüge in den letzten Jahren) und einer Studie der Vereinten Nationen, nach der die Bundesrepublik über 400.000 Zuwanderer pro Jahr braucht, um das derzeitige Renteneingangsalter halten zu können.

"Religionsunterricht an der Berliner Schule: Gleiches Recht für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften?" - Unter diesem Titel laden wir am 8. Juni gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung zu einer Informationsveranstaltung. Hintergrund ist die von z.T. falschen

<https://berlin.humanistische-union.de/thema/quartalsbericht-nr-170-juni-2000/>

Abgerufen am: 30.09.2023